



Auszug aus der Verhandlungsschrift

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung Au am Donnerstag, den 24. Mai 2018 um 20.15 Uhr im Gemeindeamt Au.

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20:15 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Ersatzmitglieder, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß ergeht an Christoph Rüf und den Gemeindegassier David Hagspiel.
2. **Vorstellung des Projekts „Kiesabbau Unter-Argenstein“ durch die Fa. Rüf:**
Christoph Rüf geht kurz auf die Vorgeschichte ein und erklärt, dass zwischenzeitlich 11 Varianten von Bregenz bis Schröcken für ein neues Kiesabbaufeld geprüft wurden. Beim „Kiesabbau Unter-Argenstein“ geht es um die Gewinnung von rund 100.000 m³ Kies und anschließender Wiederauffüllung. Der geplante Abbau wäre gegenüber dem Betriebsgelände/Kieswerk Rüf. Mittels Schürfschlitzten wurde festgestellt, dass bis in einer Tiefe von 4,5m brauchbares Material liegt (davon abbaubar ca. 3,5m). Die Zufahrt würde im Bereich hinterhalb des Fischteichs mittels einer mobilen Brücke über die Bregenzeralche erfolgen. Die Brücke hat einen Mittelpfeiler und kann im Hochwasserfall innerhalb von 2 Stunden komplett abgebaut werden. Der Abbau ist auf einen Zeitraum von ca. 5 Jahren ausgelegt. Ein Platz für die Zwischenlagerung von Material in der Größenordnung von rund 5.000 m² soll längerfristig bestehen bleiben. Am 8.Juni wird zu diesem Projekt eine Vorbesprechung mit zahlreichen Sachverständigen bei der BH Bregenz stattfinden.
3. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden einstimmig genehmigt.
4. **Rechnungsabschluss der Gemeinde Au für das Jahr 2017:**
Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Au für das Jahr 2017 ist allen Gemeindevertretern termingerecht zugestellt worden. Der Bürgermeister ersucht Gemeindegassier David Hagspiel den Rechnungsabschluss vorzutragen und näher zu erläutern.

Zusammenfassung des Rechnungsabschluss 2017:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€	4.366.780,81
Einnahmen der Vermögensgebarung	€	55.520,60
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€	4.108.164,61
<u>Ausgaben der Vermögensgebarung</u>	€	<u>314.136,80</u>
Haushaltsgebarung gesamt, Einnahmen und Ausgaben von	€	4.422.301,41

Mit € 308.307,19 wird ein positives Maastricht-Ergebnis ausgewiesen.

Insgesamt konnte ein Überschuss von € 108.352,29 der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt werden.

<u>Gruppe / Bezeichnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	436.323,29	90.738,44
1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	101.071,25	21.951,92
2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	646.436,28	261.432,05
3: Kunst, Kultur und Kultus	82.439,62	35.230,63
4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	512.581,06	46.155,50
5: Gesundheit	401.439,57	92.075,26
6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	459.496,32	22.045,25
7: Wirtschaftsförderung	567.735,22	93.830,99
8: Dienstleistungen	785.812,68	570.199,70
<u>9: Finanzwirtschaft</u>	<u>428.966,12</u>	<u>3.188.641,67</u>
Gesamtsummen	4.422.301,41	4.422.301,41

Schuldendienst:

Insgesamt besteht ein Darlehensrest zu Jahresende von € 261.987,53.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist somit im Jahr 2017 von € 216,90 auf € 150,65 gesunken. Wird der Schuldenstand der GIG mit einberechnet, so ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 799,01.

Größere Haushaltspositionen – Investitionen / Einmaleffekte:

Anpassung Personenlift Gemeindeamt lt. TÜV-Gutachten € 8.500, Raumplanung REK € 6.200, Feuerwehr neue Einsatzbekleidung € 47.000, Feuerwehr Zapfwellenstromerzeuger € 4.500, Volksschule Einrichtung Lehrerzimmer u. Direktion € 5.900, Sanierung Pausenhof und Lehrerparkplatz (Asphaltieren, Pflasterarbeiten etc.) € 137.800, Reinigung Roter Platz € 4.100, Sonderschule Langenegg Investitionsanteil Schlussrechnung € 3.500, Förderung Orgelsanierung Pfarrkirche Au € 5.000, Familienhelferin € 3.800, Instandhaltung Gemeindestraßen € 29.500, Schutzwasserbau € 6.400, Anteile an Wildbachverbauungen € 249.600, Öffentliche Beleuchtung Mastverlängerungen für Umrüstung auf LED € 5.400, Kanalkataster restliche Druckprüfungen € 4.300. Einnahmenseitig sind erwähnenswert € 15.000 Landesförderung für das REK Au, € 18.200 Schulerhaltungsbeiträge Investitionskosten Dorfsaal/Bücherei, € 3.800 Förderung Kanalkataster.

Größere Haushaltspositionen der laufenden Gebarung:

Beitrag Sozialfonds € 474.800, Beitrag Spitalsfonds € 301.900, Landesumlage € 143.700, Beiträge BW-Card € 130.100, Gesellschaftereinlage GIG € 130.000, Betriebskostenanteile ARA Bezau € 106.900, Schibusbetrieb € 91.600, Beiträge an die Regio für den ÖPNV € 91.500, Mietzahlungen an die GIG € 91.100, Müllabfuhr € 90.600, Winterdienste € 81.900, Beitrag an Tourismusverein Au-Schoppornau € 80.000, Abgangsdeckung Haus St. Josef € 78.000, Beitrag an Musikschule Bregenzerwald € 64.900, Beitrag an Bregenzerwald-Tourismus € 57.000, Tilgungsanteil ARA Bezau € 57.000, Heizkosten Schule Au € 27.000, Darlehen an Landeswohnbaufonds € 22.800.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von dessen Obmann Bernhard Moosbrugger verlesen.

Aus den Protokollen des Gemeindevorstandes konnten keinerlei Kompetenzüberschreitungen festgestellt werden. Die noch vorhandenen 10 Außenstände sollen einer Lösung zugeführt werden – dazu werden lt. Gemeindegassier die jeweilig erforderlichen, gesetzlich möglichen und effizientesten Maßnahmen ausgeschöpft. Insgesamt wird den Steuerzahlern der Gemeinde Au eine sehr gute Zahlungsmoral attestiert.

Für die Festlegung eines endgültigen Kommunalsteuerschlüssels zwischen Au-Damüls-Mellau, für die neuen Liftstationen auf dem Gemeindegebiet sind weitere Besprechungen erfolgt. Es fehlt nur mehr eine finale Rückmeldung der Gemeinde Mellau dazu. Eine zeitnahe Erledigung samt Aufrollung der Vorjahre scheint nunmehr möglich.

Beim Wildbachprojekt „Überlastverrohrung-Schreckbach“ beträgt der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde 24%. Das Projekt gelangte erst 12 Jahre nach der ersten Antragstellung zur Ausführung – vor einigen Jahren waren jedoch die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden noch wesentlich geringer als derzeit. Die Gemeinde ist somit ohne eigenes Verschulden mit erheblichen Mehrkosten belastet. Sämtliche Bemühungen des Bürgermeisters für mögliche Ausgleichszahlungen wurden abgelehnt. Lt. den zuständigen Stellen gelten die Rahmenbedingungen und der Finanzierungsschlüssel zu Projektbeginn bzw. Projektbewilligung und es gibt diesbezüglich keinen Ermessensspielraum.

In einer gemeinsamen Prüfung mit Vertretern der Prüfungsausschüsse von Au und Schoppernau wurden vom Tourismusverein Au-Schoppernau das Geschäftsjahr 2016 geprüft. Es gab keine Beanstandungen in der finanziellen Führung.

Das Kredit- und Geldwesen wurde für in Ordnung befunden und positiv angemerkt, dass die Gemeinde Au keine Risikogeschäfte tätigt. Im Jahr 2017 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen und keine Sondertilgungen getätigt. Auf den Belegen sind die Anweisungen des Bürgermeisters durchgängig vorhanden. Beim Prüfungstermin stand der Gemeindegassier David Hagspiel zur Verfügung und konnte alle Fragen ausreichend beantworten und belegen.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend fest, dass im Jahr 2017, wie schon die Jahre zuvor, wiederum eine sehr positive Geschäftsgebarung vorliegt. Die Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage ist deutlich besser ausgefallen wie im Voranschlag angeführt.

Der gesamten Gemeindeverwaltung wird vom Prüfungsausschuss eine verantwortungsvolle und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zum Wohle der Auer Bürger bescheinigt. Dem Gemeindegassier David Hagspiel kann eine ordnungsgemäße und korrekte Führung des Rechnungswesens attestiert werden, in dem er all seine Pflichten in vollem Umfang sehr genau und fachlich korrekt wahrgenommen hat.

Nach der Verlesung des Prüfberichtes dankt der Bürgermeister für die sehr sorgfältige und umfangreiche Prüfungsarbeit. Die Verbesserungsvorschläge und Anregungen werden aufgenommen und nach Möglichkeit rasch umgesetzt.

Prüfungsausschussobmann Bernhard Moosbrugger stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 und auf Entlastung der Gemeindeverwaltung. Der Rechnungsabschluss 2017 samt den dargelegten Überschreitungen und Abweichungen bei den verschiedenen Voranschlagsposten wird einstimmig genehmigt und somit die Verwaltung entlastet.

Auch der Bürgermeister dankt noch mal dem Gemeindegassier David Hagspiel für die sehr gewissenhafte Führung des Rechnungswesens der Gemeinde Au und für die umfassenden Erläuterungen und kompetenten Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2017.

5. **Vorlage der GIG Bilanzen 2017 (GmbH sowie GmbH & Co KG):**

Gemeindegassier David Hagspiel erläutert die beiden von der Kleinbrod Steuerberatungs GmbH in Dornbirn erstellten Bilanzen. Bei der Gemeinde Au Immobilienverwaltungs GmbH sind Aktiva und Passiva von € 52.920,06 und ein Bilanzgewinn von € 4.704,11 ausgewiesen. Die GmbH ist lediglich Komplementär der Co KG (= persönlich haftende Gesellschaft) Bei der Gemeinde Au Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sind es Aktiva und Passiva in Höhe von € 4.253.519,17 und ein Bilanzverlust von € 12.031,30. Der Buchwert der Sachanla-

gen wird zum Stichtag 31.12.2017 mit € 4.207.581,27 (Auer Dorfsaal, Biomasseheizwerk, Tiefgarage, Gemeindeamt, Bauhof, Schulgebäude, Grundkauf Betreutes Wohnen) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit € 1.127.494,38 angeführt.

Die Bilanzen wurden ebenfalls vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Au überprüft. Der Prüfungsausschuss-Vorsitzende stellt den Antrag, die beiden Bilanzen zur Beschlussfassung an den GIG-Beirat weiterzuleiten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

6. Widmung der GST-Nr. 5456/2 in Baufläche Wohngebiet:

Der Antragsteller plant in absehbarer Zeit auf der neu gebildeten Grundparzelle 5456/2 in Argenzipfel ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Die Planunterlagen dazu sind bereits eingereicht. Der für eine Umwidmung notwendige Bedarf liegt vor. Es wurde eine Anraineranhörung durchgeführt – es gibt keine Einwände zur geplanten Umwidmung. Der Vorsitzende liest die eingeholten Stellungnahmen der Landesraumplanung, der Abteilung Wasserwirtschaft und der Wildbach vor. Alle 3 Behörden erheben keinen Einwand zur geplanten Umwidmung. Die Widmung ist als Ergänzung zur Bestandwidmung und als Abrundung des Siedlungsrandes zu sehen und ist im Einklang mit dem REK Au. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Umwidmung der neu gebildeten GST-Nr. 5456/2 in Baufläche Wohngebiet lt. Plandarstellung Zl. 031/2-01/2018.

7. Widmung der GST-Nr. 2302/16 und 2302/19 in Baufläche Wohngebiet:

Der Antragsteller möchte hinterhalb seines Wohnhauses in Argenstein einen Lagerschuppen bzw. Stadel errichten. Der betroffene Bereich der GST-Nr. 2302/16 und 2302/19 ist derzeit schon als Bauerwartungsfläche gewidmet. Bauerwartungsflächen sind als tendenzielle Bauflächen zu werten und können daher bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch umgewidmet werden. Es wurde eine Anraineranhörung durchgeführt – es gibt keine Einwände zur geplanten Umwidmung. Weiters wurden Stellungnahmen der Landesraumplanung, der Abteilung Wasserwirtschaft, der Wildbach und vom Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz eingeholt – diese werden vollinhaltlich vorgelesen. Die Sachverständigen erheben keinen Einwand gegen die Umwidmung, wenn sichergestellt ist, dass in der angrenzenden Roten Gefahrenzone des Rumplerbaches sowie seines namenlosen Seitenarmes keine Umwidmung erfolgt. Der Vertreter des Natur- und Landschaftsschutzes fordert zusätzlich für die Bebauung noch einen Abstand von 3m zum roten Gefahrenbereich ein. Wenn dies erfüllt wird, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Interessen des Naturschutzes zu erwarten. Im aktuell vorliegenden Planentwurf wird dieser 3m-Abstand unterschritten. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Umwidmung wie beantragt lt. Plandarstellung Zl. 031-02/2018 (Rote Zone ausgeklammert), da die Fläche bisher schon als Bauerwartungsland gewidmet ist und der Gewässerbereich und die rote Zone von der Umwidmung nicht betroffen sind. Bezüglich des vorerwähnten 3m-Abstandes soll im Zuge des Bauverfahrens das Einvernehmen zwischen Antragsteller und Naturschutzsachverständigem gefunden werden. Das geplante Bauprojekt befindet sich im gesetzlichen Uferschutzbereich, wodurch eine naturschutzrechtliche Bewilligung ohnehin erforderlich ist.

8. Widmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5819 in Baufläche Wohngebiet und Rückwidmung einer Teilfläche in FL:

Der Antragsteller plant die Übergabe einer Bauparzelle aus der GST-Nr. 5819 an den Sohn zur Errichtung eines Wohnhauses. Dieser Fall wurde bereits bei der REK-Erstellung eingehend behandelt und dahingehend eine Festlegung getroffen, dass im Bedarfsfall ein Widmungsabtausch mit der schon als Baufläche ausgewiesenen Fläche entlang des „Äpelegrabens“ erfolgen soll. Der Antragsteller ist einverstanden mit dieser Vorgangsweise. Die Planunterlagen für den Neubau sind bereits eingereicht. Der für eine Umwidmung notwendige Bedarf liegt vor. Bei der durchgeführten Anraineranhörung gab es keine Einwände zur geplanten Umwidmung. Der

Vorsitzende liest die eingeholten Stellungnahmen der Landesraumplanung, der Abteilung Wasserwirtschaft der Wildbach und des Natur- und Landschaftsschutzes vor. Alle Behörden erheben keinen Einwand zur geplanten Umwidmung. Die Widmung ist flächenneutral (Abtausch) und als Ergänzung zur Bestandswidmung zu sehen und ist im Einklang mit dem REK Au. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Umwidmung bzw. den Widmungstausch auf GST-Nr. 5819 wie im Plan Zl. 031-03/2018 dargestellt.

9. Rückziehung der beantragten Änderungen bei den Vorbehaltsflächen:

Wie hinlänglich bekannt ist, wurde die Planzeichenverordnung des VlbG. Flächenwidmungsplanes vor ca. 2 Jahren überarbeitet und die Gemeinden aufgefordert, die Ausweisung ihrer Vorbehaltsflächen an die neuen Bezeichnungen anzupassen. In Abstimmung mit der damaligen Raumplanerin wurden die Änderungen von der Gemeindevertretung beschlossen und anschließend ein Auflageverfahren durchgeführt. Nun stellte sich heraus, dass sich die Rechtslage doch nicht so einfach darstellt und jede Anpassung eigentlich ein komplettes Umwidmungsverfahren darstellt und auch die entsprechenden Sachverständigen-Gutachten notwendig wären. Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag für die Änderungen bei den Vorbehaltsflächen zurückzuziehen. Die Anpassungen werden später im Bedarfsfall durchgeführt.

10. Auflösung der Vorbehaltsfläche bei GST-Nr. 5306:

Bei der GST-Nr. 5306 in Argenau ist auf einem Privatgrundstück eine Vorbehaltsfläche [ST] ausgewiesen (=Stellfläche/Parkplatz). Vorbehaltsflächen sind Flächen, die Zwecken des Gemeinbedarfs dienen oder für solche Zwecke innerhalb von 20 Jahren benötigt werden. Die Fläche ist nachweislich seit 1978 also Vorbehaltsfläche ausgewiesen. Eigentümer von solchen Grundstücken könnten sogar verlangen, dass das Grundstück eingelöst wird – also die lt. Widmung vorgesehenen Anlagen errichtet werden müssen. Im gegenständlichen Fall war den Besitzern gar nicht bekannt, dass auf ihrem Grundstück eine Vorbehaltsfläche besteht. Sie haben einer Löschung zugestimmt. Während des 1-monatigen Auflagezeitraums gab es keine Einwände gegen diese Auflösung. Die Gemeindevertretung ist einstimmig dafür, dass gemäß §20 RPG die Vorbehaltsfläche [ST] auf GST-Nr. 5306, KG Au, gelöscht wird – wie auf Plan Zl. VB-06/2016 dargestellt.

11. Unterstützungsansuchen des WSV Au:

Der WSV hat vom Land Vorarlberg für die abgelaufene Skisaison 2016/2017 eine Entschädigung für die Jugendarbeit in Höhe von € 760.- erhalten. Es gibt eine Empfehlung des Landessportreferats, dass die streng geprüfte Landesförderung in möglichst gleichem Umfang von den Gemeinden ausbezahlt werden soll. Die Gemeindevertretung folgt diesem Vorschlag und ist einstimmig für eine Bezuschussung der Jugendarbeit des WSV in derselben Höhe wie die Landesförderung.

12. Unterstützungsansuchen des Tennisclub Au: Auch der Tennisclub Au hat um Unterstützung des Tennistrainings für Kinder- und Jugendliche angesucht. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gleichlautend zum vorigen Ansuchen des WSV, die Förderung in derselben Höhe wie die Übungsleiterentschädigung des Landes. Diese dürfte bei ca. € 320.- liegen.

13. Verordnung einer Vorrangstraße im Bereich „Wieder Kurve“.

In der „Wieder Kurve“ beim Haus Wieden 143 kam es im letzten Jahr zu zwei Verkehrsunfällen. Aus einem Schreiben der VlbG. Landesversicherung geht hervor, dass die Vorrangsituation für Fahrzeuge in diesem Bereich nicht ausreichend ausgeschildert ist und per Gemeindeverordnung geregelt gehört.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Lenker von Fahrzeugen auf der Gemeindestraße Wieden-Gruben GST-Nr. 5184 haben beim Einfahren in die Gemeindestraße Wieden-Neudorf GST-Nr. 5055/1 oder Wieden-Argenau

GST-Nr. 5062 den Lenkern von Fahrzeugen auf diesen Straßen – gemäß § 19 Abs.4 StVO 1960 idgF. – den Vorrang zu geben.

Diese Verordnung ist durch das entsprechende Straßenverkehrszeichen „Vorrang geben“ nach § 52 lit. c Ziff. 23 StVO 1960 idgF. kundzumachen und tritt gemäß § 44 Abs.1 StVO 1960 mit der Anbringung dieses Verkehrszeichens in Kraft.

14. **Vereinbarung Tiefgaragenabfahrt:**

Bezüglich Errichtung eines Mehrzweckgebäudes am Standort der Sennerei Argenau wir mit den Nachbarn verhandelt, um eine gemeinsame Tiefgaragenabfahrt erstellen zu können. Dies wäre eine Platzersparnis und hätte für beide Parteien Vorteile. Mag. Martin Mennel hat dazu eine Vereinbarung ausgearbeitet die in Folge vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgelesen wird. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Nachbarn dem Projekt zustimmen, dass die Tiefgaragenabfahrt teilweise auf dem Grundstück dieser Nachbarn errichtet wird und sich dadurch keine Besitzverhältnisse und keine Grundstücksgrenzen ändern, dass für die oberirdischen Baukörper keine Abstandsnachsichten erforderlich sind, dass die Dienstbarkeiten unentgeltlich eingeräumt werden und dass die Kosten des projektieren Gebäudes von der Gemeinde Au zu tragen sind. Weiters geregelt ist die gemeinsame Nutzung der Tiefgaragenabfahrt im Bedarfsfall und die Nutzung des Technikraumes bzw. das Vorsehen von Anschlüssen zur Erschließung der GST-Nr. 5306 der Nachbarn. Die Gemeindevertretung ist einstimmig dafür, dass auf Grundlage dieser Vereinbarung weiterverhandelt werden kann um möglichst bald die Einreichung bei der BH Bregenz machen zu können.

15. **Bericht**

Der Bürgermeister berichtet:

- von der Abschlussplanbesprechung am 20.3 in der Ur-Alp
- von einer BH-Verhandlung für die Heizanlage Hotel Am Holand am
- von einer Eigentümerbesprechung mit den Skiliften Warth, und Au-Schopperrau-Invest.
- von der Jahreshauptversammlung des Tennisclubs
- von der Ausstellungseröffnung am 12.4 zum Thema 1. Weltkrieg in Bizau, zusammengestellt von den Ortschronisten des Bregenzerwaldes. Danke an unseren Ortschronisten Roland Moos für die Mitarbeit.
- von der Musterung des Jahrganges 2000 in Innsbruck. Aus Au waren 12 Burschen dazu einberufen worden.
- von der Hegeversammlung am 14.4 in Schopperrau. Neuer Hegeobmann ist Gerhard Spieler.
- von der Vollversammlung Biomasseheizwerk Au am 19.4
- von der Rechnungsprüfung Gemeindeblatt-Verband.
- von der Jahreshauptversammlung der Wassergenossenschaft Argenau.
- von der Regio-Vollversammlung am 27.4 mit Rechnungsabschluss 2017
- vom Kuppelcup der OF Au und des gelungenen Konzertes des Chor Audite am 28.4
- von einer Vorortbesichtigung mit der WLV und Anrainern Steinschlagverbauung Am Stein.
- von der Feier zum 20-jährigen Bestehen der Käsestraße Bregenzerwald.
- von der Kreisübung der Feuerwehren des Hinterwaldes in Damüls am 4.5.
- vom schönen Orchesterkonzert der Musikschule Bregenzerwald im Auer Dorfsaal.
- von der Vollversammlung der Käsestraße Bregenzerwald in Lingenau.
- von der Bauverhandlung Brücke Tobel am 15.5.
- von einer Begehung zur Baueinleitung Sanierung eines Plattendurchlasses auf der L193 Richtung Damüls. Dadurch temporäre Behinderungen ab Mitte Juni.
- vom gelungenen Projektabend der Mittelschule Au am 17.5 im Auer Dorfsaal.
- von einer Begehung des Natura 2000 Gebietes in Unter-Argenstein.
- von der Verhandlung zur 2. Bauetappe – Erweiterung Gasthaus Löwen.

- von der Vollversammlung des WSV Au am 23.5 mit Neuwahlen.
- von den BH-Verhandlungen Sanierungskonzept Sägewerk Kopf und neue Schreinerei „Möblar“ in Argenau.
- von der Versammlungen Stand Bregenzerwald und Poly Bezau.
- von der bevorstehenden Öffnung der Radwegverbindung nach Schnepfau. Zahlreiche Besprechungen und Begehungen waren notwendig. Unter Anleitung und Mithilfe vom Geologen Markus Oberhauser wurden Steinräumungen durchgeführt sowie Querfällungen und Schutzdämme eingerichtet
- von diversen Abklärungen zur Sanierung der Bogenbrücke. Sanierung mit Verschraubungen ist nur punktuell möglich und sinnvoll (Schuhbruch). Eine Sanierung ist unumgänglich und sollte nicht länger aufgeschoben werden.
- von der bevorstehenden Sperre des Überleweges. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird eine Tränkdecke aufgebracht.
- Kraftwerk Argenbach: alle Gewerke wurden von der VKW neu ausgeschrieben. Der Bauentscheid soll noch diesen Herbst fallen.
- von den geplanten Sanierungsmaßnahmen der WLV im Unterlauf des Rumplerbaches und bei der Kleinentwässerung Argenzipfel.
- Gewerbescheine: Eintragungen: Stefan Natter, Argenau – Erzeugung und Lieferung von Wärme und Kälte, Martin Moosbrugger, Argenau – Tischler, neuer Firmenwortlaut: moosbrugger holz GmbH & Co KG (früher: Sägewerk Moosbrugger), Bianca Erath, Öberle – Gastgewerbe, Christina Giselbrecht, Argenstein – Erzeugung Zier- und Schmuckgegenstände, Hubert Simma, Bundesstraße – Vermietung von beweglichen Sachen,

16. Allfälliges

Der Bürgermeister gratuliert GV Hannes Moosmann und Gattin Christine zur Geburt von Sohn Paul.

Frage nach einer Absturzsicherung beim Achdammweg. Eine Stellungnahme des zuständigen Vertreters des Landes ist noch offen und wird neuerlich eingefordert.

Es wird vorgeschlagen, dass 1 x jährlich ein Obleute-Treffen der Vereine stattfinden soll um Terminkollisionen bei Veranstaltungen zu verhindern.

Frage nach Nachabschaltung der öffentlichen Beleuchtung: Bei den neuen 205 Stück LED-Lampen auf Gemeindestraßen ist die Nachabschaltung deaktiviert. Bei den alten HQL-Lampen entlang der Landesstraßen ist diese noch aktiv.

Rainer Lingg dankt für die neue Gehweganbindung beim Hotel Schiff.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23:20 Uhr.

Der Bürgermeister